

Regelplan C I / 8

3 - streifige Fahrbahn

Sperrung der 1 - streifigen Richtung

Querabspernung durch einseitige Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
 (am Ende der Arbeitsstelle ca. 1 : 3)
 Abstand max. 6 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (nicht am Ende der Arbeitsstelle)

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 20 m
 Ggf. Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake
 (s. Teil A, Abschn. 3.1.2)

Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung oder bauliche Leitelemente
 Gelbe Fahrbahnbegrenzung im Bereich der Arbeitsstelle;
 ersatzweise auch bauliche Leitelemente

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000m Länge im Abstand von 500m

2) Alternative 80 / 60

3) Ersatzweise auch bauliche Leitelemente

Maße in Metern

09.97

